

II-7289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1989 04 28  
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/22-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Helga  
Hieden-Sommer und Kollegen, Nr. 3342/J vom  
2. März 1989 betreffend gentechnologische  
Auswirkungen auf die Landwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

3328 IAB  
1989 -05- 02  
zu 3342 IJ

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helga Hieden-Sommer und Kollegen, Nr. 3342/J betreffend gentechnologische Auswirkungen auf die Landwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei den auf dem Gebiet der Gentechnologie zu setzenden Maßnahmen auf Grund der Komplexität dieser Materie keine alleinige Kompetenz zukommt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die enge Verflechtung zu lebensmittelrechtlichen Fragestellungen hinweisen, um nur ein Beispiel zu nennen, deren Vollziehung in den Aufgabenbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst fällt.

Eine allgemein gültige Aussage, welche sämtliche Aspekte (aus ökonomischer, ökologischer Sicht bis hin zu den Fragen des Konsumentenschutzes) miteinbezieht, ist zu diesem umfassenden Wissens- und Forschungsbereich derzeit schwer möglich, weil in rascher Zeitenabfolge immer wieder neue Entwicklungen und

- 2 -

Erkenntnisse gewonnen werden. In diesem Zusammenhang ist aus aktuellem Anlaß auf die öffentliche Diskussion in der EG über den eventuellen Einsatz des Rinderwachstumshormons Somatotropin (BST) zu verweisen.

Bio- und Gentechnologie werden in den nächsten Jahrzehnten bedeutende Einflüsse auf die Struktur der bäuerlichen Landwirtschaft haben. Ziel des von mir weiter konsequent verfolgten ökosozialen Weges in der österreichischen Agrarpolitik ist eine ökologisch verantwortliche und ökonomisch zweckmäßige bäuerlich-landwirtschaftliche Produktionsweise, die den Konsumenten eine sichere Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln und den Bauern gerechte Einkommen gewährleistet. Es muß sichergestellt sein, daß die Entwicklung der Bio- und Gentechnologie mit den Grundsätzen der ökosozialen Agrarpolitik in einer harmonischen Wechselbeziehung steht.

Zu der Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Bisher wurden noch keine Beurteilungskriterien für gentechnologisch hergestellte Hormone ausgearbeitet, weil deren Einsatz derzeit verboten ist. Eine Zulassung von Hormonen als Leistungsförderer ist in Österreich nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verboten; nach dem Futtermittelgesetz sind solche Hormone nie zugelassen worden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist von dieser Materie nur teilweise betroffen.

Beurteilungskriterien für gentechnologisch hergestellte Hormone sollten aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft folgenden Fragenkomplex umfassen:

- 3 -

- Sicherheitsfragen über Anlagen, in denen gentechnologische Produkte erzeugt wurden;
- objektive Qualitätskontrollen für gentechnologisch erzeugte Produkte (vor allem Hormone);
- biologische Wirksamkeit und Wirkungsweise;
- Auswirkungen auf die Tiergesundheit sowie die Ertragsleistung von Tieren;
- Auswirkungen auf Züchtung und Zuchtprogramme sowie auf den Veterinärbereich;
- Auswirkungen auf die Produktqualität (z.B. beim BST bei Milcherzeugung) sowie auf die Verarbeitungseignung;
- Auswirkungen solcher Nahrungsmittel auf die menschliche Gesundheit, unter besonderer Berücksichtigung von Kleinkindern;
- sozioökonomische Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Änderungen in der Konsumentennachfrage und im Preisgefüge, im Hinblick auf Auswirkungen auf die Agrarstruktur durch Erzeugerpreisänderungen, Produktions- bzw. Absatzänderungen;
- Einhaltung ethischer Forderungen und Maßstäbe.

Die Hoffnungen, die in die Gentechnologie und in andere neuere Entwicklungen gesetzt werden, sind vielfältig. Chancen und Risiken müssen von Fall zu Fall abgewogen werden.

Zu Frage 2:

Die Bio-Technologie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie z.B. der Molekular-Biologie, der Gen-Technologie, der Mikro-Biologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Bio-Technologie ist daher die Nutzung von lebenden Systemen und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makro-Molekülen. Daher finden sich Anwendungsbereiche bei Umweltschutzverfahren, bei der Entwicklung von Medikamenten, für die Nahrungsmittelproduktion,

- 4 -

bei der Rohstoffversorgung und bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Berührungspunkte von Bio-Technologie und Landwirtschaft mehren sich. Es ist daher vordringlich, eine wissenschaftlich fundierte und agrarpolitisch differenzierte Vorgangsweise zu wählen. Methoden, die im Hinblick auf die permanente Überschussituation im Agrarbereich zu weiteren Ertragssteigerungen führen würden, wären zu vermeiden. Außerdem geht es darum, negative Auswirkungen auf die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft durch entsprechende gesetzliche Regelungen (Arzneimittelgesetz und Futtermittelgesetz) zu verhindern. Da es sich aber insgesamt bei der Bio- und Gen-Technologie um weite Wissens- und Forschungsgebiete handelt, kann jetzt noch nicht endgültig festgelegt werden, welche Maßnahmen insgesamt zu treffen sind, um negative agrarstrukturelle Auswirkungen zu vermeiden.

Zu Frage 3:

Vorweg ist klarzustellen, daß die Maissaatgutproduktion bzw. die traditionelle Maiszüchtung mit Inzuchtlinien nichts mit Gentechnologie zu tun hat.

Diese Produktionssparte ist zwar arbeitsintensiv, erlaubt aber vielen kleineren landwirtschaftlichen Betrieben durch die höhere Flächenproduktivität eine Existenz als Voll-erwerbsbetriebe.

Zu Frage 4:

Derzeit gibt es bei landwirtschaftlichen Kulturen noch keine herbizidresistenten Arten, wenngleich die großen internationalen Züchtungsfirmen daran arbeiten. Dies dürfte nach entsprechenden Informationen noch mehrere Jahre dauern.

- 5 -

In Österreich gibt es eine obligatorische Sortenliste. Vor der Eintragung einer Sorte ist ein mindestens dreijähriges Prüfungsverfahren durch die Bundesanstalt für Pflanzenbau vorgeschaltet. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig und ohne Druck über die Frage einer Zulassung oder Nichtzulassung zu entscheiden. Vorerst sind jedenfalls konkrete Schritte abzuwarten.

Zu Frage 5:

Von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen wird derzeit das Projekt "Entwicklungen in der Bio- und Gentechnologie und ihre ökonomischen, ökologischen und strukturellen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und andere benachteiligte Regionen" bearbeitet. Dieses Projekt soll primär einen Überblick über die Gesamtproblematik der Bio- bzw. Gentechnologie und ihre Anwendung in der Landwirtschaft geben, wobei den ökonomischen und strukturellen Effekten das Hauptaugenmerk zukommen wird. Der Forschungsbericht wird Anfang 1990 vorliegen.

Weiters werden im Rahmen der Tätigkeit der Bundesanstalten die Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Gentechnik bzw. über eventuelle Auswirkungen bei einem Einsatz derselben verfolgt.

Zu Frage 6:

Derzeit werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende Forschungsprojekte im Bereich der Bio- und Gentechnologie durchgeführt und finanziell unterstützt:

- 6 -

a) Landwirtschaft:

Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf:

Virusbefreiung selektierter Knoblauchherkünfte mit Hilfe der Meristemkultur;

Entwicklungsarbeiten zur In-Vitro-Vermehrung und Konservierung von Waldbäumen.

Rinderzuchtverband Maishofen, Salzburg:

Pinzgauer 2000, Konzept eines Zuchtprogrammes für die Rasse Pinzgauer

Institut für Angewandte Mikrobiologie der Universität für Bodenkultur, Wien:

In-vitro-Kultivierung von Obstgehölzen zur raschen Vermehrung virusfreier Edelsorten zur Virusfreimachung von bestehenden Sorten sowie zur Züchtung neuer Sorten

Früherkennung und Früherfassung von Pflanzenvirosen durch monoklonale ELISA und Nukleinsäurehybridisierungstests

Ludwig Boltzmann Institut für immuno- und zytogenetische Forschung, Wien:

Erythrozytäre, biochemische, chromosomale, genetisch kontrollierte Systeme in Körpersäften sowie Konservierung genetischen Materials in Haustieren. Zytogenetik der Haustiere

Höhere Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde:

Untersuchungen über die Erzeugung virusfreien Rebvermehrungsmaterials mittels einer Kombination von Gewebekultur und Thermotherapie

- 7 -

**b) Forstwirtschaft:**

Aus den Mitteln des Grünen Planes werden zur Zeit zwei Forschungsprojekte, nämlich

das Projekt "Entwicklungsarbeiten zur in vitro-Vermehrung und Konservierung von Waldbäumen"  
Förderungswerber: Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf in Kooperation mit dem Forschungslaboratorium Colworth House des Unilever Konzerns und

das Projekt "Charakterisierung von Populationen bzw. Individuen von Schwarzerle, Robinie, Pappel und Weide mittels Isoenzymuntersuchungen" Förderungswerber: Institut für Waldbau der Universität für Bodenkultur Wien

finanziert.

Darüberhinaus laufen an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt neben der Umsetzung des umfassenden Generhaltungsprogrammes zwei Projekte zum Themenbereich biotechnologische Charakterisierung. Es sind dies die Projekte

"Charakterisierung von Nadelbaumklonen und Herkünften mit Hilfe biochemischer Methoden" und

"Charakterisierung von pathogenen Pilzen mit Hilfe von Isoenzymuntersuchungen."

- 8 -

Zu Frage 7:

Da in Österreich eine breite gesellschaftspolitische und fachliche Auseinandersetzung mit der Gentechnologieproblematik und ihren prinzipiellen Fragen praktisch noch nicht stattgefunden hat, muß noch viel Informationsarbeit geleistet werden. In anderen vergleichbaren Staaten existieren bereits klare Richtlinien, rechtliche Normierungen bzw. gesetzliche Regelungen, um ein bestimmtes Maß an Sicherheit sowie eine entsprechende Reglementierung und Steuerung gewährleisten zu können.

Die ressortunterstellte gentechnologische Forschung geschieht derzeit im Wege der Genehmigung der Arbeitsprogramme der Bundesanstalten. Für die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft finanzierte externe Forschung erfolgt die Steuerung durch gezielte Mittelvergabe entsprechend der Notwendigkeit, den wissenschaftlich technischen Fortschritt für die österreichische Landwirtschaft nutzbar machen zu können, vor allem unter Bedachtnahme auf die Ziele der ökosozialen Agrarpolitik.

Bezüglich der bundesweiten Steuerung darf auf die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, hingewiesen werden.

Vordringlich wird auf jeden Fall auch die Beobachtung internationaler Entwicklungen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgendes verweisen:

- 9 -

- Die EG hat ein gemeinsames, mehrjähriges Forschungsprogramm für Bio-Technologie, agroindustrielle Forschung und technologische Entwicklung (ECLAIR) beschlossen und für den Zeitraum 1988 bis 1993 rund 1.155 Millionen Schilling dafür vorgesehen, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und Japan, die entsprechende Programme beschlossen haben, zu stärken.
- Der amerikanische Senat hat für "Neue und alternative Produkte" ebenso ein Programm mit einer Finanzsumme von rund 855 Millionen Schilling pro Jahr in Vorschlag gebracht.
- Gerade im Bereich der Bio-Technologie wird aber in erheblichem Umfang Grundlagenforschung am privaten Sektor betrieben, was auf hochgesteckte Erwartungen über die kommerzielle Nutzbarkeit schließen läßt.

Der Bundesminister:

